

Bedingungen zum Pensionsvertrag
Walter Feldmann, Gangpferdezentrum Aegidienberg
Peter-Staffel-Str. 20, 53604 Bad Honnef
Tel: +49 172 240 3153
wf@gangpferdezentrum.de

1. Für Unterkunft und Fütterung trägt das GPZ Sorge.
Die Standardfütterung wird ausschließlich durch das GPZ vorgenommen und ist Heulage ggf. plus Maissilage bzw. frisches Gras, in den Kleinpaddock ggf. plus Krafftutter. Details zur Unterbringung und Fütterung der Pferde erfolgt nach individueller Absprache mit dem Einsteller und wird ggf. gesondert berechnet.

Eine feste Zusage für eine bestimmte Box, Paddock oder Weide kann nicht erfolgen. Ein Umstellen aufgrund von z.B. Krankheit, Fütterung, Unverträglichkeit mit anderen Pferden usw. kann jederzeit erfolgen.
2. Für regelmäßiges Entwurmen sorgt der Einsteller des Pferdes selbst, oder gibt dies dem GPZ in Auftrag.
3. Für den Beschlag und das Berunden der Pferde sorgt der Einsteller des Pferdes selbst, oder gibt dies dem GPZ in Auftrag.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, kann das GPZ nach eigenem Ermessen auf Rechnung des Besitzers einen Tierarzt hinzuziehen. Vor Beauftragung des Tierarztes bemüht sich das GPZ den Einsteller, unter den ihm bekannten Telefonnummern, zwecks Absprache zu erreichen.
5. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.
6. Grundlage für die Berechnung der monatlichen Pensions- und sonstigen Kosten ist die jeweils gültige Preisliste. Die Preise werden jährlich im Januar dem Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) angepasst.
7. Die Bezahlung sämtlicher angefallener Positionen erfolgt monatlich nach Rechnungsstellung per Lastschriftverfahren.
8. Die Kündigung des Vertrags muss in Textform erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die bisherige Monatsgebühr muss bis zum Ende der Vertragszeit gezahlt werden, auch wenn das Pferd schon früher abgeholt wird. Vor Abholung des Pferdes müssen alle offenen Posten bezahlt sein.
9. Unsere Hinweise zum Datenschutz werden unter <https://gaedingar-group.de/gpz> oder auf Nachfrage per E-Mail zur Verfügung gestellt.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bad Honnef.

Die Einstellung des Pferdes _____ geschieht auf eigene Gefahr des Pferdehalters. Marlies Feldmann und ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für Tod, Beschädigung oder Minderung des Pensionspferdes, gleich welcher Ursache, es sei denn, diese wären grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des GPZ durch ihn, sein Pferd oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht werden. Er versichert, dass eine, sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende, Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.

Aegidienberg, den _____

Walter Feldmann

Einsteller